

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Ämtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Post-Commissarius Elsner zu Glogau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Ober-Wachtmeister Meyer in der 1. Gend.-Brig. und dem Ober-Wachtmeister Marlow in der 2. Gend.-Brig. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den bisherigen Ober-Bau-Inspector Zeidler zum Reg.- und Bau-Rath in Berlin zu ernennen.

* [Frankfurter Lotterie.] In der am 27. d. M. beendeten Ziehung der 6. Klasse fiel 1 Prämie und Gewinn von 3100 auf No. 1640. Prämie von 2000 auf No. 15,052. Prämie und Gewinn von 1100 auf No. 633. Gewinn von 1000 auf No. 20,606. Prämie und Gewinn von 700 auf No. 12,905. Prämie von 350 auf No. 1991. Gewinn von 300 auf No. 7011. Prämie und Gewinn von 300 auf No. 4572. Prämie und Gewinn von 260 auf No. 23,217. Prämie von 250 auf No. 6149. 3 Gewinne von 200 auf No. 5105 15,850 24,641. Prämie und Gewinn von 200 auf No. 7801. Prämie von 120 auf No. 13,354.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 29. October, 7 Uhr Abends.
Berlin, 29. Oct. Abgeordnetenhau. Das Großjährigkeitsgesetz, sowie der Gesetzentwurf, betr. die Intercessionen der Frauen, werden in der Schlussberatung angenommen. Der Oberth'sche Antrag, betr. die Erweiterung der Competenz der Schwurgerichte, wird in der Vorberatung paragraphenweise angenommen. Bei der Vorberatung des Budgets erklärte der Finanzminister Camphausen über die Finanzlage könne er heute noch keine umfassende Darlegung geben, nur so viel wolle er allgemein andeuten, daß es ihm als ein dringendes Gebot für eine richtige Finanzpolitik erscheine, bezüglich der Staatsschuldentilgung eine größere Leichtigkeit der Bewegung zu ermöglichen, so daß in günstigen Jahren eine größere Tilgungssumme, in ungünstigen eine kleinere Summe zur Verwendung komme. — Auf den Antrag des Abg. Löwe wird die Debatte über den Etat vertagt. Nächste Sitzung Dienstag.

J. G. Der Nothstand der Rhederei in den preussischen Ostseeprovinzen und Vorschläge zur Abhilfe.

Seit einer Reihe von Jahren liegt die Segelschiff-Rhederei bei uns und in unsern Nachbarstädten darnieder und liefert im Verhältnis zu der mühevollen Verwaltung und den Gefahren, denen sie als gewagtes Geschäft ausgesetzt ist, keine entsprechenden Erträge.

Ueber diejenigen Ursachen, welche Jedermann leicht kenntlich sind, will ich kurz hinweggehen. Durch billige Eisenbahnfrachten, vornehmlich aber durch das Ueberhandnehmen der Dampfschiffe, die z. B. auf der Fahrt zwischen Ostsee und Nordsee im Jahr mindestens drei Mal so viel Reisen machen wie unsere Segler und dabei gewöhnlich anderthalb Mal oder doppelt so viel laden, ist eine Menge Schiffraum überflüssig geworden. Fichtene Balken und Eichenholz sind beinahe die einzigen Exportartikel, deren sich die Dampfschiffe vermöge ihrer Construction bis jetzt zu bemächtigen nicht im Stande gewesen sind, im Transport aller übrigen Güter, sogar der Dielen und Schwellen, der Kohlen und des Salzes, machen sie den Segelschiffen bereits erfolgreiche Concurrenz.

Neben dieser durch den Fortschritt der Zeit gebotenen Einwirkung trägt der Mangel an Speculation, das Bestreben, nicht über Befriedigung des allernächsten Consums hinaus zu gehen, das Fehlen großer weitreichender, rein kaufmännischer Geschäfte dazu bei, die Frachten auf dem niedrigsten Standpunkte zu erhalten. Durch das künstliche Schutzollsystem in den Vereinigten Staaten sind viele Schiffe aus dieser früher rentablen Fahrt gedrängt, während in außer-europäischen Ländern das Auffinden von Rohproducten, die bisher unser Welttheil lieferte, die großen Raum füllenden Stapelartikel den Frachtfahrern entzieht.

Indem so die Auswahl der Frachten sich vermindert, die Concurrenz zwischen den Schiffen größer, die Rente geringer

Eisenbahnwagen.

Unsere Eisenbahnwagen sind noch immer in einem Zustande, daß weitere Reisen des Namens der „Bergnützungsfahrten“ spotten und eine rüftige Natur voraussetzen, die ihren Unbequemlichkeiten Trotz bieten kann. Ohne Hoffnung auf baldige Besserung in dieser Beziehung, zeigt nun „Die Europa“ an folgenden Beispielen, bis zu welcher Stufe der Wagenbau für Eisenbahnen, leider nur ausnahmsweise, sich aufgeschwungen hat.

Das Ideal eines Eisenbahnzuges, nicht Wagens, hat vor wenigen Tagen die Kaiserin der Franzosen der Landesgrenze zugeführt. Es ist ein ganzer Zug, nicht bloß ein einzelner Wagen in einem Zuge. Nach dem Dampfswagen und dem Tender kommt zuerst ein Postwagen, kein unbewohnbarer Kasten, sondern ein anständiger Bau, der außer dem Raume für die Koffer und Kisten noch ein gemüthliches Zimmer für die Diener des Kaisers und der betreffenden Eisenbahngesellschaft enthält und mit Erfrischungen versorgt ist. Zunächst folgt ein Wagen, der zum Speisesaal dient und mit einem großen Eßtisch in der Mitte, mit Sesseln und mit Stühlen, deren Lehne beweglich ist, ausgestattet erscheint. Die Stühle werden Nachts von der Wand weggerückt und stellen nun mit ihren zurückfallenden Lehnen Ruhebetten dar. Der nächste Wagen ist ein offener, der an allen Seiten nach Belieben geöffnet oder geschlossen werden kann und eine freie Aussicht über die Gegend gewährt. Nun folgt der kaiserliche Salonwagen mit Thüren an beiden Seiten und an den Enden. Was der Luxus an Kissen, Sesseln, Schaukelstühlen, Klappstühlen, kleinen Tischen, Gestellen, Vorhängen und Gazefenstern nur erfinden hat, findet sich hier mit Spiegeln, Hängelampen und einer Uhr vereinigt. Der fünfte Wagen ist zum Schlafen bestimmt und besteht aus sieben Abtheilungen, einer Schlafkammer, zwei Ankleidezimmern, zwei Zimmern für die Damen der Kaiserin, einem Raume für den Kammerdiener des Kaisers und einem Closet. In der Schlafkammer stehen an den beiden Wänden des neun Fuß breiten Raumes zwei Betten einander gegenüber. Der kaiserliche Prinz nimmt den nächsten Wagen ein, der alle Einrichtungen für den jungen Thronfolger und seine Dienerschaft besitzt. Den Schluß macht ein Gepäckwagen, der das getreue Ebenbild des Gepäckwagens hinter dem Tender ist. Alle Wagen sind mit einer Thür

wird, ist es nicht möglich, durch billigeren Bau von Schiffen oder durch Ersparungen im Betriebe einen Ersatz zu schaffen; im Gegentheil, die immer strenger werdenden Vorschriften der Klassifikations-Gesellschaften vertheuern den Bau und die Reparaturen — alle Ausbesserungsgegenstände, Proviant, Feuer sind seit fünfzehn Jahren zwischen 25 und 30 pCt. im Preise gestiegen und noch in allmählichem Steigen begriffen und selbst die Versicherungsprämie folgt dieser Bewegung nach aufwärts.

Aber selbst wenn die Conjunction eine weniger ungünstige wäre, würde die Segelschiff-Rhederei in der Ostsee ihre frühere Blüthe nicht wieder erreichen, denn die Formen, unter welchen sie betrieben wird, scheinen veraltet. Zweierlei Forderungen sind es, welche der Capitalist der Jetztzeit zur Grundbedingung seiner Theilnahme bei einem fremden Unternehmen stellt: beschränkte Haftbarkeit und leichte Realisirung seines Antheils. Er will nicht für einen größeren Betrag verantwortlich sein, als er zum Geschäft einbezahlt hat und er wünscht, seinen Antheil jederzeit an Jedermann mit möglichst wenig Umständen zum marktgängigen Preise verwerten zu können. In beiden Beziehungen kommt die Rhederei, wie sie in der Ostsee besteht, keineswegs den Wünschen des Capitalisten entgegen. Wer eine Schiffpart nimmt, haftet für gewisse Forderungen an dieselbe mit seinem ganzen Vermögen, Erwerb wie Veräußerung sind mit deren raubenden Weitläufigkeiten und Formalitäten, auf deren Nichterfüllung Strafe steht, verknüpft, ein Marktwert existirt nicht, die Zahl der Käufer ist auf Inländer beschränkt.

Nur dann wird der Geldmarkt der Rhederei geöffnet werden, wenn sie das bisherige Societätsverhältnis aufgibt und die zeitgemäße Form der Actiengesellschaft annimmt. Kleinen Rhedereien ist bei der Schwierigkeit, die staatliche Concession zu erhalten oder die vom Staate gestellten Forderungen zu erfüllen, dieser Weg verschlossen, deshalb scheint es geboten, daß sich mehrere Rhedereien unter einander zu einer Actiengesellschaft in der Art vereinigen, wie weiter unten ausgeführt ist.

Von vorstehenden Anschauungen geleitet, hat die hiesige sechsundzwanzig Segelschiffe fassende Rhederei von Alexander Gibsons versucht, freilich zuerst unter den eigenen Interessen, eine Actiengesellschaft unter der Firma „Danziger Schiffahrt-Actien-Gesellschaft“ zu gründen. Die Umwandlung in die Actiengesellschaft erfolgt derart, daß, wenn Jemand früher als Interessent in einem Schiffe einen Antheil hatte, der 250 werth war, er jetzt auf Höhe von 500 bei allen sechsundzwanzig Schiffen theilhaftig ist und am Gewinn und Verlust desselben participirt. Zu dem Zwecke mußte zuerst der Werth jedes Schiffes von Sachverständigen festgestellt und die Taxe von den Eignern als bindend anerkannt werden. Die Form, in welcher der Uebergang in die Actiengesellschaft stattfand, ist diese, daß jeder Rheder seinen Antheil an die neue Gesellschaft verkauft und dafür vom Vorstande Actien au porteur zu Hundert Thaler erhält. Sind Antheile auf Summen taxirt, die nicht durch Hundert theilbar sind, so zählt der Correspondentheber dem Verkäufer den überschüssenden Betrag aus und läßt sich auf Höhe solcher überschüssenden Beträge, soweit der Gesamtbetrag derselben durch Hundert dividirt werden kann, ebenfalls Actien geben. Man sieht ein, daß in der richtigen Abschätzung der Schiffe die Hauptschwierigkeit liegt, doch wird dieselbe einigermaßen dadurch gemindert, daß es viel weniger darauf ankommt, wirklich richtige Taxen zu haben, als darauf, das richtige Verhältniß zwischen den einzelnen Schiffen zu wahren. Sobald dieser Gesichtspunkt festgehalten wird, ist es ziemlich gleichgültig, ob im Ganzen hoch oder im Ganzen niedrig taxirt wird. Eine niedrige Taxe möchte sich sogar insofern empfehlen, als je geringer das Anlagecapital, desto höher die Dividende ist.

Bekanntlich ist der Werth eines Schiffes in fortwährendem Verminderung begriffen und der gewissenhafte Rheder wird jährlich einen entsprechenden Procentzins abschreiben, wenn er die Inventur aufnimmt. Solches muß natürlich auch bei dieser Actiengesellschaft stattfinden. Damit die Substanz des Vermögens erhalten wird, d. h. damit die Actie wirklich

am Ende und mit einem Altan versehen, auf dem man frische Luft schöpfen und von dem man zum nächsten Wagen hinüber gehen kann. Vom kaiserlichen Salonwagen gehen elektrische Telegraphen zu allen andern Wagen, zum Locomotivführer und zu den Schaffnern.

Der Kaiser aller Reußen sollte eigentlich Alles ebenso großartig haben, wie der Kaiser der Franzosen, doch hören wir von keinem kaiserlichen Zuge, sondern bloß von einem kaiserlichen Wagen. Derselbe ist freilich fünfundsachtzig Fuß lang. Der in der Mitte liegende Salon für den Kaiser und die Kaiserin entfaltet allen Luxus, der in Teppichen und Vorhängen, Sophas und Sesseln, Uhren und Leuchtern entfaltet werden kann. Das Lesezimmer des Kaisers könnte für den Aufenthalt irgend eines gebildeten Mannes gehalten werden, das Boudoir der Kaiserin ist so prächtig, wie ein Boudoir nur sein kann. Die übrigen Zimmer werden von den Kammerherren und Hofdamen und von der männlichen und weiblichen Dienerschaft benutzt. Da der kaiserliche Wagen ausschließlich auf verhältnißmäßig kurzen Linien fährt, so ist für Nachtfahrten und Schlafstellen keine Vorkehrung getroffen.

Für gewöhnliche Reisende sorgt man außerhalb Deutschlands sehr verschieden. In England stellen einige Gesellschaften Salonwagen, die für eine Familie mit Dienerschaft bestimmt sind und ebenso viel wie acht Willets erster Klasse kosten. Sie enthalten einen Salon mit Sophas, auf denen 4 Personen ausgestreckt ruhen können, einen Gang, der den Salon von den übrigen Räumen trennt und aus dem man durch eine Thür in den letzteren gelangt, ein kleines Cabinet mit einem Waschtisch, einem Spiegel u. s. w. und ein Zimmer zweiter Klasse für die Dienerschaft. Für Schlafstellen und Erfrischungen ist nicht gesorgt.

In Amerika sind mehrere der Eisenbahn-Entfernungen so beträchtlich, daß Fleisch und Blut die Anstrengungen nicht aushalten könnten, wenn man nicht an eine gewisse Bequemlichkeit dächte. Wer vermöchte in stehender Stellung, die in Europa fast allgemein die einzige ist, von New-York nach San Francisco zu fahren! Vor der Vollendung dieser Mammoth-Bahn hatte man bereits für „Schlafarren“ (sleeping cars) gesorgt. Diese gehören nicht der betreffenden Eisenbahngesellschaft, sondern einer eigenen Gesellschaft, deren es meh-

den Gelbbetrag repräsentirt, über welchen sie lautet, ist in dem Statut vorgesehen, daß jedes Jahr von der Dividende eine Summe einbehalten wird, welche dem Betrage gleichkommt, der im betreffenden Jahre von den Schiffen abgeschrieben ist. Diese Summe wird zu solchen Reparaturen, durch welche eine Wertherhöhung herbeigeführt wird, verwendet, außerdem zur Anschaffung von neuen Schiffen, insofern eine unglückliche Conjunction es nicht vorläufig rathsam erscheinen läßt, das Geld zinsbar anzulegen und bis zu einem günstigen Zeitpunkte anzusammeln. Neben dem jährlich für Wertherminderung abzuschreibenden Betrage soll aber ferner die Dividende um so viel gekürzt werden, wie sich das Vermögen durch Totalverluste unver Versicherter Schiffe und Schiffsantheile vermindert hat. Eine von Herrn Gibsons aufgemachte Berechnung ergiebt, daß er, während er den Assuradeuren im Laufe von fünfzehn Jahren jährlich ca. 8 pCt. vom versicherten Werthe an Prämie gezahlt hat, für Totalverluste nur ca. 3 1/10 pCt., für Havarien nur ca. 1 1/10 pCt. von den Assuradeuren wiederbekommen hat. Das berechtigt zu dem Schlusse, daß die Actionaire durch Selbstversicherung sparen werden und es ist deshalb die Absicht, mit Genehmigung der Generalversammlung eine bestimmte Summe in jedem Schiffe unverändert fahren zu lassen und nur für den Rest Rückversicherung zu nehmen. Weil es aber darauf ankommt, möglichst gleichmäßige Dividenden zu vertheilen, während in den einzelnen Jahren die Anzahl der Totalverluste sehr variiert, soll, gleichviel ob die Höhe der letzteren 3 1/2 pCt. vom Capital erreicht oder nicht, stets mindestens dieser Procentzins einbehalten werden behufs Bildung eines Reservefonds, der in erster Reihe zur Ergänzung des etwa durch Totalverluste geschmälereten Vermögens dient, soweit dazu nicht erforderlich, aber angesammelt wird. Havarien dürfen aus diesem Fonds, weil derselbe nur zur Capitalvermehrung bestimmt ist, nicht bestritten werden, weil sie gewöhnlich keine Wertherbesserung des Schiffes mit sich bringen. Ist Solches wider Erwarten der Fall, so dient zu ihrer Bezahlung der vorerwähnte Betrag, welcher von der Dividende als jährliche Werthabnutzung einbehalten wird.

Nun wird Mancher fragen: Wie ist es möglich, daß noch etwas zur Vertheilung kommen kann, wenn aus der Dividende jedes Jahr 1) die Abschreibungsquote, die mit 5 pCt. vom Capital angenommen werden kann, und 2) 3 1/2 pCt. vom Capital als Gegenseitigkeitsversicherungsprämie zurückgelegt werden? Auch hierauf geben die ausführlichen Rentabilitätsberechnungen von Herrn Gibsons eine Antwort. Er weist nämlich durch Tabellen nach, daß wenn sein Geschäft seit dem Jahre 1854 nach dem jetzt von der Actiengesellschaft adoptirten Plane geführt worden wäre und wenn jährlich als Werthverminderung und zur Verstreitung von Totalverlusten und Havarien 10 Prozent vom Kapital einbehalten worden wären, die Durchschnittsdividende nach Maßgabe der jetzt angenommenen Taxen seiner Schiffe sich auf Dreizehn Prozent gestellt hätte. Freilich ist diese Berechnung so gemacht, als ob in den fünfzehn Jahren gar keine Versicherungsprämie gezahlt sei. Das gesammte Risiko allein zu laufen, würde sich bei der neuen Gesellschaft nicht empfehlen, weil die betretenden Schiffsparten in der Alex. Gibsons'schen Rhederei zwischen 4000 Thlr. und 35,000 Thlr. variiren. Die Generalversammlung muß sich deshalb schlüssig werden, bis zu welcher Höhe sie in jedem Schiffe das Risiko selbst laufen will. In Vorschlag sind 10,000 Thlr. gebracht. Je nach diesem Beschlusse wird sich der Betrag der an die Assuradeure zu zahlenden Prämien höher oder niedriger stellen.

Die Stellung des Correspondenthebers zur Actiengesellschaft bleibt genau dieselbe, wie sie den Mitgliedern gegenüber war. Seine Thätigkeit bewegt sich innerhalb der im Handelsgesetzbuche vorgeschriebenen Grenzen. Er legt nach jeder Reise Rechnung, zahlt den Ueberschuß an den Vorstand oder fordert von demselben, falls Verlust ist, den Zuschuß ein. Im Falle von Havarie oder Totalverlusten erhebt er die Entschädigungen von den Assuradeuren und führt sie an den Vorstand ab. Für ihn beschränkt sich die ganze Verän-

tere giebt. Jeder Reisende, welcher einen Schlafarren benutzen will, zahlt außer seinem Billet noch ein Draufgeld, das 1/2 — 1 Doll., oder wenn Jemand ein Schlafzimmer allein haben will, 1 — 2 Doll. beträgt. Viele Schlafarren sind von ungeheurer Größe und so massiv gebaut, daß sie jede 30 Tonnen wiegen. Man kennt sie durch das ganze Land unter bestimmten Namen, wie Viceröy, Pacific u. s. w. Der Viceröy hat, ohne die Teppiche und Vorhänge, das Porzellan, das plattirte Silbergeschirr und die Betten, mit denen er ausgestattet ist, zwanzigtausend 2/3 gekostet. Da er elf Fuß breit ist, so existirt eine Geräumigkeit, an die wir nicht ohne Neid denken können. An jedem Ende befindet sich ein Vorzimmer mit polirten Wallnuz-Panelen, bunten Glasfenstern, marmornen Waschtischen, einem Aufenthalts für einen Aufwärter u. a. m. Aus diesem Vorzimmer tritt man durch eine Glasthür in den Gesellschaftsalon, in dessen Mitte ein mit Teppichen belegter und zwei Fuß breiter Gang läuft. Auf jeder Seite desselben befinden sich Sitze für je zwei Personen, die abwechselnd einander zugekehrt und von einander abgewendet sind. Der Raum zwischen den ersteren Sitzen ist breit genug, um einen Tisch anzunehmen, an dem man schreiben, Karten spielen oder essen kann.

So häßlich das Alles ist, entfaltet der Schlafarren doch erst bei Nacht seine Vorzüge. Bei Tage bemerken wir verschiedene kleine Gegenstände und Vorkehrungen, deren Bestimmung uns erst klar wird, wenn Abends die Stunde schlägt, in der die Reisenden „einziehen“. Die Arbeit des Bettmachens wird auf eine sinnreiche Weise ausgeführt. Lehnen zwei Stühle mit dem Rücken gegeneinander, so ist zwischen ihnen ein zollbreiter Raum, aus dem eine spanische Wand hervorgezogen wird, die, bis zur Decke reichend, das Zimmer in einzelne Logen theilt. Die Sessel werden vorgeückt und so aufgeschlagen, daß sie zwei Reihen von Bettstellen, eine über der andern, bilden, und nun gewahrt man, daß Matrasen mit Springsedern, Decken und leinene Ueberzüge unter den Sitzen gelegen haben. Zu einer gewissen Morgenstunde wird von Jedermann erwartet, daß er „auszieht“, damit die Diener die spanischen Wände herablassen, das Bettzeug an seinen alten Platz bringen, die Sessel zurückschieben, die Fenster öffnen und die Tische wieder aufstellen können. Daß das Bettzeug die erforderliche

berung darauf, daß, während er vielleicht früher in einem Schiffe zwanzig verschiedenen Mithebern Rechnung zu legen hatte, er solche jetzt nur Sieben gegenüber zu thun hat, indem Dierzehn sich zu einem Interessenten, der Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft heißt, vereinigt haben. Es kann dem Korrespondentherder ebenso wie dem Vorstände gleichgültig sein, ob in jedem Schiffe alle Rheder oder nur ein Theil derselben sich der Gesellschaft anschließen, nur darauf ist zu achten, daß die beitretenden Interessenten mehr als die Hälfte der Partien besitzen, damit der Vorstand stets diejenigen Rechte hat, welche der Besitz der Majorität der Partien gesetzlich mit sich bringt.

Die Arbeit des Vorstandes ist eine sehr einfache, er nimmt die Dividenden vom Korrespondentherder in Empfang und zahlt an ihn die Verliste. Am Schlusse des Geschäftsjahres macht er die Bilanz unter Berücksichtigung der vorher erwähnten Abschreibungen und Kapitalergänzungen, stellt die Dividenden fest und zahlt sie aus. Dem Korrespondentherder gegenüber vertritt er die Rhederei in allen den Punkten, in welchen ersterer gesetzlich verpflichtet ist, oder es für wünschenswerth hält, die Beschlüsse der Mitheber einzuholen. Des Vorstandes Thätigkeit erstreckt sich aber nur auf den laufenden Geschäftsbetrieb; in allen außerordentlichen Fällen wie z. B. über neue Rhedereianlagen, über Ankauf von Grundstücken, Erhöhung des Grundcapitals, welches jetzt auf 350,000 Thlr. normirt ist, statutenmäßig aber auf eine Million vermehrt werden darf, Auflösung, Vereinigung mit einer andern Gesellschaft, Normirung desjenigen Betrages, der in jedem Schiffe unversichert fahren soll, entscheidet die jährlich ordentlich und, falls es nöthig erscheint, auch außerordentlich zu berufende Generalversammlung der Actionaire.

Wenn somit der Vorstand vornehmlich das Amt eines Kassiers hat, so fragt es sich, weshalb er, so gut wie er das Provenu der zur Alex. Gibsonschen Rhederei gehörigen Schiffe einzieht, nicht auch die Ueberschüsse anderer sorgfältig verwalteter Rhedereien von den Korrespondentherdern de selben in Empfang nehmen soll. Sobald solche Rhedereien durch ähnliche statistische Aufstellung, wie Herr Gibsons sie gegeben hat, den Beweis liefern, daß ihre Aufnahme sich im Interesse des Ganzen empfiehlt, haben sie, glaube ich, weder vom Vorstände noch von den Aktionären eine Zurückweisung zu gewärtigen. Die Umwandlung würde in derselben Weise, wie es bei der Rhederei von Alex. Gibsons der Fall ist, erfolgen d. h. die Antheile der Beitretenden müßten taxirt und an die Gesellschaft, die dagegen Actien zu Hundert Thaler in Zahlung giebt, verkauft werden. Diese neuen Actien participiren natürlich am Gewinn und Verlust des ganzen Unternehmens ebenso wie diejenigen, welche gegen Schiffsantheile von Alex. Gibsons ausgegeben sind.

Auf eine rege Theilnahme seitens anderer Rhedereien bei dieser Actiengesellschaft ist in sofern Gewicht zu legen als wie oben erwähnt, es beabsichtigt wird einen Theil in jedem Schiffe unversichert fahren zu lassen. Die Erfahrung lehrt nun, daß bei der Selbstversicherung das Risiko mit der Anzahl der Schiffe sich vermindert. Möglicherweise gelingt es Hrn. Gibsons so zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und neben den sonstigen Vortheilen, welche die Actiengesellschaft gewähren soll, den Grund zu der hier öfters — bisher leider vergeblich — angestrebten Versicherung auf Gegenseitigkeit, wie sie außer Danzig fast alle größeren Disseestädte haben, zu legen.

Recapituliren wir nun noch kurz die Vortheile, welche dem Eigenthümer die Actie im Vergleich zum Schiffsantheil bietet:

- 1) Zum Erwerb einer solchen bedarf es keiner Formlichkeiten, sie wechselt die Hand durch einfache Uebergabe, sie hat, sofern das Unternehmen solide verwaltet wird und ein Einblick in die Vermögensverhältnisse jederzeit gestattet ist, einen Cours, sie ist verpändbar und verkäuflich, letzteres an Jedermann, auch den Ausländer, während Schiffsantheile, wenn der Correspondentherder sie nicht übernimmt, oft garnicht oder nur zu Schleuderpreisen zu verwerthen sind;
- 2) wer Inhaber einer Actie ist, haftet nie über den Normalbetrag derselben hinaus;
- 3) ein Actienunternehmen, sofern dasselbe aus Antheilen in einer nicht zu geringen Anzahl von Schiffen besteht, bietet die Möglichkeit zur Selbstversicherung, bei welcher gegen die

Reinlichkeit nicht besitze, hat man nicht zu fürchten. Nie wird ein Leinen zweimal gegeben. Von Pullmann's Gesellschaft erzählt man, daß sie in Chicago ein Wäschhaus besitze, in dem monatlich 200,000 Stück Wäsche gereinigt würden.

Die Russen haben auf der Nicolaibahn Wagen zum Schlafen eingerichtet, die übrigens viel einfacher als die nordamerikanischen sind. Ein etwa fünfzig Fuß langer und zehn Fuß breiter Wagen ist in sechs Abtheilungen mit je zwei Sigen für drei Personen getheilt. In der Nacht macht man aus den beiden Sigen Bettstellen für 4 Personen, indem man die Beine der Sessel so umkehrt, daß sie als Säulen eines oberen Bettes dienen, während der Platz unter dem Sige das Lager von zwei andern Personen bildet. Schiebethüren trennen die einzelnen Abtheilungen vom Mittelgange. An jedem Ende des Wagens befinden sich Wäszimmer u. a. m., und bei einigen liegen die Schlafzimmer in einem oberen Zimmer, zu dem man auf einer Wendeltreppe emporsteigt.

In Italien hat man bei den Courrierzügen, die in einem Strich von Susa nach Brindisi fahren, Familienwagen eingeführt. Das erste Zimmer ist für die Dienerschaft, das zweite für den Aufenthalt am Tage, das dritte, zu dem ein Wäszimmer gehört, zum Schlafen bestimmt. Am Tage werden alle Vorkehrungen für die Nacht entfernt, und man sieht nun einen Wagen mit Zimmern erster und zweiter Klasse.

Viele der amerikanischen Tageslarren gleichen den Schlaf-larren insofern, als sie nicht den Eisenbahngesellschaften, sondern besonders Unternehmern gehören, denen ein Draufgeld zu entrichten ist. Unsere europäische Eintheilung in Klassen, die man in Amerika nicht kennt, wird auf diese Weise einigermaßen verwirrt. Auf einigen Linien ist ein langer Wagen als Salon eingerichtet und mit gemüthlichen Nischen versehen, in denen man ein Sopha, Teppiche und einen Spundnapf findet. Auf der Chicago- und Cleveland-Linie fahren zwei ungeheure Wagen von beinahe sechzig Fuß Länge, welche die Namen Waldstadt und Gartenstadt (nach den Hauptplätzen der Linie) führen. Die Einrichtung ist sehr luxuriös, und besonders schön ausgestattet ist das Toilettenzimmer für die Damen. Jede der kleinen Abtheilungen kann von einer Familie im Ganzen gemietet und durch Schiebethüren und spanische Wände in einen abgeschlossenen Raum verwandelt werden. Einer dieser Riesentarren hat in Folge seiner üppigen Ausstattung 28,000 Doll. gekostet. In diesem Karren, der Omaha heißt, hat man das Mittelzimmer mit einer kleinen Orgel ausgestattet.

jetzt gangbaren an die Assuratur zu zahlenden Prämien eine erhebliche Ersparnis erwartet werden darf. Dem früher Unversicherten wird somit, wenn er beitrith, Gelegenheit geboten, seine Antheile billig unter Assuranz zu bekommen;

4) im Falle der Selbstversicherung ist es, wenn auf keine hohe Klasse Anspruch gemacht wird, angänglich, daß die Schiffe reparirt werden, nicht wie es die Assuradeure oder die Beamten der Classificationsgesellschaften, sondern wie es die Besitzer für gut befinden. Denn es fällt der Hauptgrund, der bisher zu den großen oft unraisonablen Reparaturen veranlaßt hat, nämlich die Unmöglichkeit, ohne Reparatur die Schiffe ferner versichert zu bekommen, fort; 5) der Umstand, daß die Correspondentherder vom Vorstände der Actiengesellschaft gewählt werden, leistet den Actionären Gewähr, daß beim Abgange eines Correspondentherders derjenige zum Nachfolger ernannt werden wird, welchen der Vorstand für den geeignetsten hält, während bei dem reinen Rhedereiverhältnis gewöhnlich Erbschaft, Ankauf der Partien des früheren Correspondentherders und andere Umstände, die mit der Qualifikation des Candidaten nichts zu thun haben, bei Besetzung der Stelle den Ausschlag geben.

Nachdem so der Versuch gemacht worden ist zu beweisen, daß es für den Rheder vorthelhaft ist, sich in einen Actionär zu verwandeln, bleibt nur noch übrig, das Unternehmen als nationales und vom localen Standpunkte aus zu betrachten.

Kein aufmerksamer Beobachter kann sich der Thatfache verschließen, daß es mit der Rhederei in den preussischen Disseestädten bergab geht, und daß die Mühe, zu welcher sich dieselbe nach Aufhebung der englischen Navigationsacte vornehmlich durch sparsamen Betrieb, durch die Sorgsamkeit und Gediegenheit unserer Capitaine emporgeschwungen hat, zu schwinden beginnt. Der Bau hölzerner Schiffe, in welchem wir es zu anerkannter Virtuosität gebracht, stockt, wie ein Blick auf die mehrtheils leeren Werften darthut, und es droht die Gefahr, daß diese früher gewinnreiche Branche, welche viele Hände beschäftigt hat, einschlafen oder die Domaine weniger Capitalisten werden wird.

Ein Aufstehen des Bau's hölzerner Schiffe mag übrigens seine Berechtigung haben, denn nicht Holz sondern Eisen, verbunden mit Dampfkraft, ist das Material aus welchem die Schiffe der Zukunft gefertigt sein werden.

An Unternehmungsgeist unserer Rheder, diese Umwandlung mitzumachen, fehlt es weniger als an Capital. Leider müssen wir sehen, wie fast alle Dampferlinien der Ostsee in Englischem oder ausländischem Besitz sind; besonders die Engländer haben in richtiger Würdigung der Forderungen der Zeit sich mit gewohnter Energie auf den Dampferbau geworfen und suchen erfolgreich auf diesem Felde das Terrain, welches sie in der Concurrenz mit den Segelschiffen anderer Nationen auf einzelnen Meeren eingebüßt, wieder zu gewinnen.

Nun ist kein Grund, weshalb wir bei erstem Streben nicht ebenso leistungsfähige Dampfer bauen sollten, wie andere Nationen; daß wir sie gut und billig zu bewirthschaften verstehen, dafür haben die bestehenden deutschen Linien den Beweis geliefert; daß unsere Dampfschiffkapitaine ihre fremden Collegen durch Sorgsamkeit, welche sie auf die Ladung verwenden, überflügeln, wird durch die Vorliebe, die man den deutschen Dampfern entgegenbringt, documentirt.

Es fehlt uns also vornehmlich nur an Geld und solches ist in unseren kapitalarmen Gegenden nicht zu beschaffen. Deshalb müssen wir bestrebt sein, zu unserm vollen und zeitgemäßen Unternehmen das Capital des In- und Auslandes heranzuziehen und das geht nicht im Wege der Rhederei, welche jeden Nichtpreußen von der Theilnahme ausschließt, sondern nur durch Actien, deren Besitz an keine Nationalität gebunden ist.

Selbst es nicht, fremde Capitalien zu fesseln und vermöge derselben auf den Bau eiserner Schiffe überzugehen, so gehört keine große Weisungsgabe dazu, den allmähigen Untergang des Schiffbaues und der Rhederei in Danzig vorherzusagen. Wer einmal nicht mit der Zeit mitgeht — und unsere Zeit schreitet schnell — der bleibt zurück und ihm geschieht recht.

Es ist deshalb zu hoffen, daß auch die Mitbürger dieser Stadt der „Danziger Schiffahrts-Actien-Gesellschaft“, deren Gründung viel Nachdenken und Mühe erfordert hat und deren Betrieb indirect nur zum Emporbühen unserer Vaterstadt beitragen kann, ein vorurtheilsfreies Entgegenkommen zeigen, wenn die Gesellschaft, wie zu hoffen, mit dem 1. März 1870 in's Leben tritt.

Um so mehr als die Form, welche hier versuchsweise angewendet werden soll, möglicherweise das Schema für den zukünftigen Rhedereivertrag abgeben kann, würde eine einsichtsvolle Besprechung des Gegenstandes durch die Presse nur allen Theilnehmenden in hohem Grade erwünscht sein.

BAC. Berlin, 28. Oct. [Amendements zur Kreisordnung.] Die nat.-liberale Fraktion hat gestern mit den Beratungen über die Kreisordnung im Einzelnen begonnen und sich über die Richtung der zu den ersten 7 Paragraphen derselben von ihr zu beantragenden Verbesserungsvorschläge geeinigt. Es werden danach Amendements zu den §§ 3, 4 und 7 des Entwurfs eingebracht werden, welche vornehmlich den Zweck haben, den Kreis und seine Verwaltung gegen die durch das Staatsinteresse nicht geradezu gebotene Einflusnahme der Regierung sicher zu stellen. Zu § 3 des Entwurfs soll vorgeschlagen werden, daß die Aenderung der Kreisgrenzen nur durch Gesetz (nicht durch Königl. Verordnung) soll erfolgen dürfen. Die im Falle von Veränderungen in der Kreisbildung nothwendigen Auseinandersetzungen sollen allgemein dem ordentlichen Rechtswege überlassen werden, welchen die §§ 3 und 4 des Entwurfs anschließen wollen. Dem Minister des Innern soll bis zur Emanation einer neuen Provinzial-Ordnung, nur die Anordnung eines Interimistums zustehen. Die Bildung eines selbstständigen Kreises soll allen Städten von 20,000 Einwohnern an (der Entwurf sagt 30,000) zustehen. Um den Antrieb zur Uebernahme von Ehrenämtern in der Kreisverwaltung zu erhöhen, soll die Bestrafung der sich ohne Grund solcher Uebernahme Weigernden nicht bloß wie § 7 des Entwurfs will, in die „Verzögerung“, sondern in die „Pflicht“ des Kreistags gestellt und die in Erhöhung der Kreisabgaben um $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ bestehende Strafe bis zur Erhöhung um die Hälfte verhärtet werden. Gegen den von der Behörde durch die Regierung zu befreienden Strafbefehl des Kreistags soll den davon Betroffenen der Rechtsweg in den für die Unternehmung und Bestrafung von Verzeihen vorgeschriebenen Formen zustehen.

[Parlamentarisches.] Die Commission für Finanzen und Bille hat in Betreff einer Petition Berliner Buchdrucker wegen Aufhebung der Zeitungsteuer empfindlicher beschlossen, eine motivirte Tagesordnung vorzuschlagen. Die Motivirung lautet; In Erwägung, daß das Haus seine

Ausicht über diesen Gegenstand bereits ausgesprochen, und in Erwartung, daß die Staatsregierung, sobald die finanzielle Lage des Staates dieses gestattet, selbst die Initiative ergreifen wird, geht das Haus u. s. w. — Die Unterrichts-Commission beschäftigt sich außer einigen durchaus unwichtigen Petitionen mit der Petition des Gemeindevorsethers Kallmann zu Kalkel, welcher bittet, dahin zu wirken, daß die Inspection über die dortige jüdische Schule dem evangelischen Geistlichen entzogen werde. Dieselbe Petition hatte bereits im vorigen Jahre dem Hause vorgelegen und war von demselben der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen worden. Der Reg.-Comm. erklärte in der heutigen Sitzung, daß die Staatsregierung auf den Wunsch des Petenten nicht eingehen könne und bei ihrem früheren Standpunkte zu dieser Frage verharren müsse. Die Commission beschloß, die Petition der Regierung zur Abhilfe zu überweisen.

— Eine zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern der St. Johannis-Gemeinde beriet am 27. October die Gesangbuchfrage. Obgleich mehrere Prediger das neue Gesangbuch vertheidigten, so entschied sich die Versammlung schließlich dahin, daß ein Bedürfnis zur Einführung eines neuen Gesangbuches nicht vorhanden und das von dem Consistorium zusammengestellte Gesangbuch als unbrauchbar zu verwerfen sei.

— In den nächsten Tagen soll unter Theilnahme der Fortschrittspartei und anderer liberaler Fractionen eine Volksversammlung zur Unterstützung des Birchow'schen Antrages auf Verminderung des stehenden Heeres veranstaltet werden. Man glaubt auch der Theilnahme der nationalen Elemente gewiß zu sein, diese kanten sich indessen nur sehr bedingt für die Abklärung ausprechen. Die national-liberale Fraktion hat noch keinen Beschluß über den Birchow'schen Antrag gefaßt.

[Curiosum.] Die parlamentarischen Drucksachen enthalten die Nachricht, daß in Folge des vorjährigen Beschlusses des Abgeordnetenhauses, Lauenburg zur Uebernahme seines Antheils an den von Dänemark übernommenen Schulden heranzuziehen, von Seiten des Grafen Bismarck als Minister für Lauenburg, dem preussischen Ministerpräsidenten, Grafen Bismarck, das Oberappellationsgericht in Berlin als Schiedsgericht zur Entscheidung des Rechtsstreites über den Antheil Lauenburgs an dieser Schuld in Vorschlag gebracht worden ist. (Hätte der Ministerpräsident, Graf Bismarck, diesen Vorschlag des Ministers für Lauenburg, Grafen Bismarck, nicht angenommen, so wäre wohl nichts übrig geblieben, als die Entscheidung des Bundeskanzlers, Grafen Bismarck, anzurufen.)

* Frankreich. Paris, 26. Oct. [Die Deputirten der Linken] halten fortwährend Versammlungen bei Jules Favre, in denen zwar kein Programm berathen, wohl aber eine Reihe von Gesetzesvorschlägen entworfen wird. „Es ist Zeit“, meint Jules Simon, „daß wir die Periode der negativen Kritik verlassen und in die der positiven Thätigkeit eintreten“. Die Debatten in diesen Conferenzen sind stets sehr animirt, da die beiden entgegengesetzten, durch Picard und Gambetta vertretenen Strömungen immer noch unvermittelt vorhanden sind. Die vorgeschrittenere Gruppe ist mehr und mehr entschlossen, entweder ihren Ideen Eingang zu verschaffen oder einen Bruch herbeizuführen. — „Figaro“ spint seine Späße weiter. Er bringt heute folgendes Telegramm: „Abdankung Napoleons III. Regentschaft Victor Hugo's, welcher den taferlichen Prinzen zu einem guten Republikaner erziehen wird. Wiederanahme meines Repertoires. Autorechte 20 Procent. Doppelte Preise. Victor Hugo.“

Ungland und Polen. Warschau, 27. Oct. Großen Schrecken hat unter den hiesigen Kaufleuten, Händlern und Hülferinnen, deren Gesamtzahl sich auf etwa 30,000 beläuft, eine in diesen Tagen vom Ober-Finanzdirector Marlus angeordnete General-Revision der Gewerbesteuer erregt, die aber für viele pflichtvergessene Polizeibeamte noch schlimmere Resultate ergeben dürfte, als für die zunächst davon betroffenen Gewerbetreibenden. (Nst.-Z.)

Italien. [Das Gegenconcil.] Der Großmeister der italienischen Freimaurer, Oberst L. Frapolli, hat an die Präsidenten der Logen in Betreff des unter dem Vorsth des Abg. Grafen Ricciardi zu Neapel abgehaltenen Gegenconcils ein Rundschreiben erlassen, worin es den „Brüder“ freigestellt bleibt, als Privatpersonen demselben beizuwohnen. Was aber die Freimaurerei als Corporation betreffe, welche als solche über allen religiösen Streitigkeiten stehe, so würde dieselbe sich gegen die eigene Mission verkehren und zu einer Partei herabstufen, wenn sie sich mit dem beschäftigen wollte, was irgend ein Parteihaupt mit seinen Anhängern beschließt. Die Maurerei sei außerdem eine Weltverbündung, die in einer internationalen Frage nicht nach isolirten Gruppen handeln dürfe. Sollte später ein General-Convent von Abgeordneten aller Logen der Welt für nützlich erachtet werden, so werde er sich im eigenen Hause zu vereinigen wissen; denn der maurerische Bau sei umfassend genug, alle Fortschrittsideen umfassen und sie weiter ausbilden zu können.

Danzig, den 30. October.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 29. October.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff; Vertreter des Magistrats die Hh. Bürgermeister Dr. Link, Stadtrathe Strauß und Hirsch. Vor der Tagesordnung werden dem Kaufmann Müller für Theilnahme der Vorbauten an den Grundstücken Poggenpühl 32 und 33 baar 100 \mathcal{R} . und freies Trottoir (35 \mathcal{R} . 10 \mathcal{S} .) bewilligt. — Der Revisionsbericht des Leibamts ergibt am 15. October einen Bestand von 21,703 Pfändern, beliehen mit 62,176 \mathcal{R} . (gegen 22,148 Pfänder, beliehen mit 62,831 \mathcal{R} . am 15. Sept.) — Der Betriebsbericht des Gasanstalt ergibt am 1. October einen Bestand von 11,950 Stück Privatflammen und 943 Stück öffentlichen Flammen. — Mit Eröffnung der neuen Brücke am Olivaerthor wird die Erleuchtung derselben während der Dunkelheit erforderlich. Die Beleuchtung wird am Zweckmäßigsten in der Weise erfolgen, daß auf jeden der 3 eisernen Ständer, welche die Thordörnungen scheiden, eine Gaslaterne gesetzt wird. Durch die Aufstellung dieser 3 Laternen (unter Verwendung der von der eingehenden alten Brücke zu verwendenden zwei) und durch die erforderliche neue Leitung entstehen 166 \mathcal{R} . 15 \mathcal{S} . Einrichtungskosten. Die Versammlung bewilligt die Verabgabung der Summe aus den Mitteln der Gasanstalt. — Zur Unterhaltung der sämtlichen Gebäude auf dem Stadthofe waren der Baudeputation etatsmäßig 330 \mathcal{R} . zur Disposition gestellt. Diese gering bemessene Summe ist gebraucht worden, um die bis dahin vorgekommenen Unterhaltungsarbeiten ausführen zu lassen. Vor Eintritt des Winters sind jedoch noch umfassende Reparaturen an Dächern und Fenstern vorzunehmen und hierzu 260 \mathcal{R} . erforderlich. Die Baudeputation hält die sofortige Ausführung dieser Arbeiten für nothwendig. Die Summe wird bewilligt. — Die Prolongation des Contracts mit der verehel. Stromaufseher Danz, wonach derselben der gegenüber dem Grundstücke Karpensteigen 16 belegene Platz von ca. 4 Quadr.-Ruthen Größe gegen 15 \mathcal{R} . jährlich vermietet ist, vom 1. Jan. 1870 auf fernere 3 Jahre, wird genehmigt. — Gegen die Uebertragung des Aldiger'schen Miethrechts an dem Plage von ca. 3 $\frac{1}{2}$ Quadr.-Ruthen Größe, am Nadaunenufer, auf den Postbeamten Terley gegen den bisherigen jährlichen

Mietzins von 15 Sgr bis ultimo September 1874 wird nicht eingewendet. Die Gewährung eines Pachtzins-erlasses pro 1. Juli 1869/70 zum Betrage von 100 Sgr für die an C. Freymuth verpachtete Jahre am Gans-krug, wird genehmigt, da die Einnahme von dieser Jahre sich nachgewiesenermaßen verringert hat. Dem Schmiedemeister werden als Beihilfe zur Beseitigung des Bor-gebäudes und Beischlages an seinem Grundstück Breit-gasse 62 baar 20 Sgr bewilligt und sein Trottoir-betrag von 14 Sgr 4 Pf auf die Gämmerleiste übernommen. Die Vermietung des vor dem Hause am Langenmarkt No. 46 belegenen Platzes, worauf die Verkaufshube des Kaufmanns Bräutigam steht, gegen 100 Sgr jährlichen Mietzins auf fernere 2 Jahre, vom 1. April 1870 ab, an Hrn. Bräutigam, wird genehmigt. Ebenso erhält die Vermietung des Platzes am lan-gen Markt vor dem Grundstück Krämmergasse No. 11 (Langenmarkt No. 47), worauf der Eigentümer des Grundstücks, Hr. Bräutigam, an den 2c. Bräutigam, vom 1. April 1870-71 gegen 50 Sgr und vom 1. April 1871-72 gegen 100 Sgr jährlichen Mietzins die Genehmigung. Gleichzeitig wird die Absehung des für den Vorbauplatz bisher entrichteten Mietzinses von 7 Sgr 15 Pf jährlich pro 1870 u. s. w. genehmigt. Gegen die Prolongation des mit der Wittwe Reimer geschlos-senen Contracts, monach derselben das Grundstück Neufahrwasser, Schleusengasse No. 9, gegen 15 Sgr jährlichen Mietzins vermie-then ist, vom 1. April 1870 ab auf weitere 3 Jahre, wird nichts eingewendet. Die Versammlung hat dem Schuldiener Guttle seit 1863 für unentgeltliche Dienstleistungen, zu welchen ihn sein Amt nicht verpflichtet, alljährlich eine Vergütung gewährt. Ma-gistrat ersucht um die Gewährung einer solchen in Höhe von 12 Sgr auch für dieses Jahr. Die Versammlung entspricht dem Wunsche des Magistrats. Die an den bei der 2. Klasse der katholischen Schule zu Mischottland angestellten Lehrer Czelnski pro 1. Juli bis ultimo September c. gezahlten Diäten im Be-trage von 60 Sgr werden bewilligt und auf das Extraordinarium der Schulverwaltung überwiesen. Der Lehrerin Fräulein Schmidt wird für die Vertretung der Lehrerin Wiegut vom 10. August bis Ende September eine Remuneration von 34 Sgr 20 Pf bewilligt. Magistrat beantragt die Verpachtung der Bernsteinungung auf demjenigen Dünen-, Forst- und Weideter-rain bei Weichselmünde, welches schon im künftigen Jahre von Hrn. Nird zu Kieselanlagen in Betrieb genommen werden wird, an den Geseßiger Giesebrecht am Troyl für 2 Sgr 15 Pf pro □M. zu genehmigen. Dem Pächter ist die Bedingung gestellt, daß er mindestens für 180 □M. den Pachtzins bezahlen muß, wobei je doch der Gräbereibetrieb bis zum 1. Mai l. J. einzustellen ist und alle Gruben und Gräben vollständig zu planieren sind. Giesebrecht soll als Garantie für Erfüllung der eingegangenen Bedingungen 1000 Sgr Caution stellen. Hr. Dr. Lövin wünscht, daß ein neuer Licitationstermin anberaumt werde, da man viel leicht ein besseres Resultat erziele, wenn die zur Ausnutzung ge-stellte Fläche in mehrere Theile getheilt würde. Viele Strecken wären schon ausgebeutet und liefern nichts, für die noch unbe-nutzten Stellen würden sich dann eher Bieter finden und höhere Pacht geben. Hr. Dr. Lövin erwidert, daß Magistrat an sämtli-chen ihm bekannte Unternehmer von Bernstein-Gräbereien ge-schrieben habe, aber nur die H. Specht und Giesebrecht hätten Gebote abgegeben unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die ganze Strecke zur Disposition gestellt werde. Da schon am 1. Mai alles wieder plantirt sein müsse, so sei bei der kurzen Frist zu riskiren, daß bei einem neuen Termin gar kein Bieter erscheine. Die Versammlung genehmigt hierauf den Magistratsantrag. Der Verkauf desjenigen Grundstückes vom Oltwaer Freilande von Neu-fahrwasser, welches zwischen dem Wirtschaftlichen Kalkofen-Pla-zen, welches zwischen dem Wirtschaftlichen Kalkofen-Pla-zen, der Eisenbahn und dem Brösener Wege liegt und ca. 122 □M. Ruthen enthält, an Hrn. Wirtschaft für den Preis von 250 Sgr, wird genehmigt. Es ist die Bedingung gestellt, daß der Käufer verpflichtet ist, für den Fall, daß die Eisenbahn-Verwaltung eine Haltestelle für Brösien neben dem verkauften Stüd land im Laufe der Zeit einrichten sollte, das zur Einrichtung der Haltestelle und des Verbindungsweges mit dem Brösener Wege erforderliche Terrain unentgeltlich zurüdzugewähren. Der Verkauf wird genehmigt.

Die Versammlung tritt hierauf in die Beratung über die Vorlage, betr. die Emiffion der städtischen Anleihe behufs Ausführung der Canalisation und Wasserleitung. Die aufzuneh-mende Anleihe von 1,300,000 Sgr soll, nachdem, wie schon mit-getheilt, die staatliche Genehmigung erteilt worden, in nächster Zeit zur Subscription aufgelegt werden. Da vom Magistrat und von der von der Rämmerdeputation erwählten Subcommission ohne Un-terstützung eines größern Geldinstituts eine vortheilhafte Unter-bringung nicht erwartet werden konnte, so sind dieselben mit der Disconto-Gesellschaft in Berlin in Unterhandlung getreten. Nach der von dieser Gesellschaft gemachten Offerte, die vom Hrn. Vor-sitzenden verlesen wird, wird die gesammte Anleihe von der Direction der Disconto-Gesellschaft für Rechnung der Stadt (in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft und in Danzig bei der Stadt-hauptkasse) zur Zeichnung aufgelegt. Der Subscriptionspreis be-trägt 95, die Subscriptionszeit 2 Tage. Die Disconto-Gesellschaft übernimmt die Garantie dafür, daß wenigstens 500,000 Thaler gezeichnet werden. Für die Ausfüh-rung der Subscription erhält die Disconto-Gesellschaft

eine Provision von 1% des in der Subscription ge-zeichneten resp. garantirten Nominalbetrages; außerdem für baare Auslagen, für Porto-, Annoncen- u. Entschädigung, aber nicht über 500 Sgr. Der in der Subscription nicht untergebrachte Betrag der Anleihe wird ausschließlich durch die Direction der Disconto-Gesellschaft, nach den von der Stadt Danzig zu bestim-menden Mitteln, zum Verkauf gebracht und erhält die Direction dafür eine Provision von 1% des Nominalbetrages des Anleihe-restes. Der Verkauf dieses Restes darf nicht vor Ablauf von 6 Monaten nach Schluß der Subscription durch die Stadt Danzig angeordnet werden. Die Zahlung der Zinsen wird stattfinden bei der Stadthauptkasse in Danzig und bei der Direction der Dis-counto-Gesellschaft in Berlin event. Frankfurt. Für die Zahlung der Zinsen wird letzterer eine Provision von 1% des eingestell-ten Betrages und 1 Sgr für je 100 Bogen der ausgegebenen Zins-scheine bezahlt. Hr. Bürgermeister Linz: Die Angelegenheit sei in den letzten Tagen in eine neue Lage dadurch gekommen, daß auf Veranlassung des Hrn. Rechtsanwält Lipe, der in Senf von der Absicht der Stadt, eine Anleihe aufzu-nehmen, Kenntniß erhalten und in Folge dessen mit Schweizerischen Bankhäusern Verhandlungen angeknüpft, die Baseler Handels-Bank ebenfalls eine Offerte gemacht habe. Hr. Linz sei hier an-wesend und bevollmächtigt, die Sache zum Abschluß zu bringen. Die Baseler Offerte erweise insofern günstiger, als die Baseler Bank sich erbiete die ganze Anleihe (4,800,000 Francs) unterzubringen und in verschiedenen Terminen in diesem und dem nächsten Jahre die betr. Summe an die Stadt zu bezahlen. Der Cours, zu dem die Baseler Bank die Anleihe übernehme sei 95, wenn man Provision und Unkosten hinzurechne, werde die Stadt effectiv circa 94 erhalten, während sie von der Disconto-Gesell-schaft 94 erhalte. Eine nachtheilige Bedingung dagegen sei, daß die Baseler Bank verlange, daß die zu amortifi-renden Anleihecheine jährlich ausgelöst und al pari von der Stadt eingelöst würden, während bei einem Abschluß mit der Disconto-Gesellschaft der Stadt nach dem erhaltenen Pri- vilegium freistände, die betreff. Summe von Anleihecheinen frei-händig aufzukaufen. Schließe man mit der Baseler Bank, so sei ein neues Privilegium nachzusehen. In der Anleihe-Commission seien die Meinungen getheilt gewesen, 3 Mitglieder seien für die Offerte der Baseler Bank, 3 für die der Disconto-Gesellschaft. Der Magistrat habe sich für die Baseler Offerte erklärt. Er schlage vor, daß ihm heute von der Disconto-Gesellschaft mitgetheilt, daß dieselbe Hrn. Bankdirector Schottler bevollmächtigt habe eine an-dere Offerte zu machen, die Sache nochmals an die Anleihe-Com-mission geben zu lassen und derselben Vollmacht zum Abschluß der Anleihe zu erteilen, da nur bis morgen (Sonntabend) beide Parteien sich an ihre Offerte binden wollten. Hr. Bankdirector Schottler erklärt, daß er über die Offerte der Disconto-Gesell-schaft eine bestimmte Auskunft nicht erteilen könne, da nur eine der von derselben abgeschickten Depeschen bis jetzt an ihn gelangt sei, die andere befinde sich noch unterwegs. Aus der einen gehe hervor, daß die Disconto-Gesellschaft sich eventuell erbiete 1 Mill. sicher zu übernehmen. Hr. Otto Steffens setzt alsdann die Vor-theile und Nachtheile beider Offerten des Näheren auseinander und beantwortet eine Frage des Hrn. Bronau, ob die Sache so schnell erledigt werden müsse, daß dies allerdings der Fall sei, da weder Basel noch Berlin eine längere Frist bewilligen wolle. Der Vorsitzende Hr. Bischoff erwähnt, daß mehrere Mitglieder der Versammlung mit verschiedenen größeren Bankhäusern in Verbindung getreten seien, aber überall eine ablehnende Antwort erhalten haben. Die H. J. C. Krüger und Justizrath Brei-tenbach sind ebenfalls für Ueberlassung der Entscheidung an die Commission. Hr. Breitenbach fügt hinzu, daß es ihm scheine, als wenn der Nachtheil, daß die Stadt bei dem Eingehen auf die Baseler Offerte die Befugniß der Amortisation durch freihändigen Ankauf der Obligationen verliere, alle Vor-theile dieser Offerte überwiege. Hr. Linz glaubt, daß die Offerte der Baseler Bank deshalb vorzuziehen sei, weil die Anleihe dann kein hiefiges Geld in Anspruch nehme, sondern Geld von außen zufließe, was jetzt namentlich wünschenswerth sei. Hr. Commerzienrath Goldschmidt geht auf den von Hrn. Breiten-bach berührten Punkt näher ein. Ob die Befugniß der Amortisation durch freihändigen Ankauf der Obligationen ein erheblicher Vortheil sei, könne man heute zwar nicht mit Bestimmtheit voraussagen, da Alles von der Gestaltung der allgemeinen finanziellen Verhält-nisse während der Amortisationsperiode abhängt. Wenn die Ob-ligationen auf 94 oder 95 stehen bleiben, so erspare man durch freihändigen Ankauf im ersten Amortisationsjahr 650 Sgr und die Erparniß wachse in den späteren Jahren noch mehr. Er glaube, daß man annehmen könne, der durchschnittliche Cours werde wäh-rend der qu. Periode auf ca. 95 bleiben. Träten schwieriger Ver-hältnisse ein, so würde der Cours natürlich fallen und man könnte die Obligationen noch billiger kaufen. Hr. Dr. Linz hebt dagegen hervor, daß die Vortheile, welche die Baseler Offerte biete, das Gegengewicht gegen die Nachtheile der al pari-Aus-losung hielten. Hr. Damm giebt auf eine Anfrage des Hrn. Siborske Aus-kunft über die Verhältnisse der Baseler Bank. Das eingezahlte Capital derselben betrage 8 Millionen und sie genieße nach allen Erkundigungen den Ruf eines guten Instituts mit vorsichtiger, solider Verwaltung. Neben theilt der Versammlung ferner mit, daß Hr. Rechtsanwält Lipe es für sehr wünschenswerth erklärt habe, daß Danzig mit dem Schweizerischen Geldmarkt in Verbindung

trate. Es würde sich dann vielleicht auch für Eisen-bahnzwecke Geld beschaffen lassen, wenn der Berliner Geldmarkt unzugänglich sei. Hr. Linz habe auch seine Bereitwilligkeit gezeigt, auf das ihm zugedachte 1% Provision zu verzichten, wenn dadurch der Abschluß mit der Baseler Bank mehr Chancen gewinne. Er (Redner) habe in der Commission für die Baseler Offerte gestimmt, er werde die Sache jetzt nach der neuen Offerte der Disconto-Gesellschaft nochmals erwägen. Eine längere Debatte erpinnt sich alsdann über die Frage, ob die Entscheidung der Sache der Anleihe-Commission überlassen werden oder morgen noch eine Sitzung stattfinden soll. Das erstere befürwortet Hr. Kom-peltin, der die Commission indeß noch verstärken will, und ins-besondere Hr. Dr. Lövin, der es für zweckmäßiger hält, wenn die Sachverständigen nach gründlicher Ermägung entscheiden. Die Verammlung müsse sich doch schließlich durch das Urtheil der Sachverständigen leiten lassen und es hänge das Resultat der Abstimmungen sehr häufig vom Zufall ab. Die Hrn. Bregell, Mische und Viber sind dagegen, für Anberaumung einer neuen Plenarsitzung. Insbesondere hebt Hr. Viber hervor, daß die Verammlung das Mandat habe, in solchen wichtigen Fragen zu entscheiden und daß sie dies Andere nicht überlassen dürfe. So schwierig sei die Frage auch nicht, daß man sich nicht nach Anhörung der Sachverständigen ein Urtheil bilden könne. Nachdem auch Hr. Commerz-Rath Goldschmidt den Wunsch aus-gesprochen, daß man die Verantwortlichkeit der Entscheidung nicht der Commission allein überlassen möge, beschließt die Veramm-lung, morgen Nachm. 3 Uhr eine Schlußberatung darüber zu halten. Bis dahin werden die Commission und der Magistrat noch-mals zu einer Verathung zusammentreten.

Erhing, 28. Oct. Gestern hielt in der Versammlung der Fortschrittspartei Herr Nachmann einen Vortrag über Kloster-urtheile in Preußen und legte derselbe am Schluß seines Ver-trags eine Petition an das Abgeordnetenhaus vor, die in folgen-der Fassung von der Versammlung angenommen wurde: "Die Ereignisse in Moabit haben uns gelehrt, daß die Wiederherstellung der Klöster nur geeignet ist, den religiösen Frieden und die Ein-tracht zu fördern, in der die verschiedenen Confessionen bisher in unserem Vaterlande lebten. In Ermägung dieses Umstandes, ferner in Ermägung, daß die Einrichtung der Klöster und das ganze Klosterwesen einer längst vergangenen, in ihren religiösen Anschauungen uns nicht mehr verändlichen Zeit angehören; in Ermägung, daß die Klostergebäude und das Klosterleben in voll-kommem Widerspruch mit dem Geiste unserer Zeit, der ein Geist der Freiheit und Arbeitsamkeit ist, stehen; endlich in Ermägung, daß der heutige Zweck der Klöster die Ausbreitung des Ultramonta-nismus und der päpstlichen Herrschaft ist, stellen die Unterzeich-neten den Antrag, das hohe Haus der Abgeordneten möge dem noch immer zu Recht bestehenden Gesetze vom 30. October 1810 gemäß, die völlige Aufhebung der Klöster in Preußen beschließen." Diese Petition liegt im Lesezimmer der Bürger-Resource zur Unterzeichnung aus. (N. G. A.)

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.
Berlin, 29. October. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.
Angekommen in Danzig 3 1/2 Uhr Nachm.

Waren	Preis	Waren	Preis
Weizen Oct.	57 1/2	3 1/2% ostpr. Pfandb.	71
Roggen fester,	48 1/2	3 1/2% westpr. do.	70 1/2
Regulirungspreis	4 2/3	4% do. do.	78 1/2
Oct.	48 1/2	Lombarden	138 1/2
Octbr.-Novbr.	47 1/2	Comb. Prior.-Ob.	238
April-Mai	46	Dester. Silberrente	56 1/2
Rübel, Oct.	12 1/2	Dester. Banknoten	82 1/2
Spiritus fest	14 1/2	Ruß. Banknoten	75 1/2
Oct.	14 1/2	Ameritaner	89 1/2
April-Mai	15 1/2	Ital. Rente	53 1/2
5% Pr. Anleihe	101 1/2	Danz. Briv.-B. Act.	103
4% do.	93 1/2	Wechselcours Lond.	6.23 1/2
Staats-Schuldsch.	78 1/2		

Fondsbriefe: fest.

Schiffs-Nachrichten.
Angekommen von Danzig: In Zerkel, 25. Oct.: Rem-brandt (S.D.), Lorie; — in Antwerpen, 24. Oct.: Citjea, Dintela.

Meteorologische Depesche vom 29. October.

Ort	Bar.	Wind	Wetter
6 Memel	336.2	0.4	O schwach bedekt.
7 Königsberg	334.9	0.4	O stark bedekt.
6 Danzig	335.6	0.2	W mäßig bed., hell, Reif.
7 Gdöllin	334.8	0.2	Windstille trübe.
6 Stettin	335.3	0.5	WNW mäßig trübe, gest. Schnee.
6 Butow	336.4	1.6	W schwach bewölkt.
6 Berlin	334.1	0.8	W schwach ganz bedekt, Nachts Frost und Schnee.
7 Köln	336.0	1.0	W schwach heit, Nachts 3,6 Kälte.
7 Hildesburg	336.0	6.9	NW mäßig heiter, Nachts Eis.
7 Saparanda	339.4	-1.9	SE schwach bedekt.
7 Stettin	336.3	3.8	SE schwach fast bedekt, Regen.
8 Helber	337.2	1.5	SE f. schwach.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. C. Mehen in Danzig.

Nothwendige Subhastation.
Das dem Restaurateur Ferdinand Ernst Baehr gehörige, vor dem Oltwaer Thore an der neuen Allee belegene, im Hypothekenbuche unter No. 4 verzeichnete Grundstück, soll
am 11. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,
im Zimmer No. 14 auf hiesigem Gerichte im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
am 13. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,
ebendasselbst verkündet werden.
Es beträgt das Gesammtmaß der der Grund-steuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 4 1/2 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 109 1/2 Thlr., der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer ver-anlagt worden, 110 Thlr.
Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können im Bureau V. eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder an-derweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Ein-tragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Bräclution spätestens im Ver-igerungs-Termin anzumelden.
Danzig, den 21. October 1869.
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.
Alsmann. (8920)

Eine neue Decimalwaage, kleineres Format, ist sehr billig zu verkaufen.
Zu erfragen im „Schwarzen Kreuz-Speicher“ auf der Speicherinsel. (8878)

Weißer u. brauner Medicinal-therian empfiehlt billigt (4577)
Albert Neumann.

Nothwendige Subhastation.
Die dem Gärtner Otto Pawliski zu Rosenberg gehörigen, in Rosenberg belegenen, im Hypothekenbuche unter No. 77 und 209 ver-zeichneten Grundstücke, sollen
am 28. December cr.,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags
am 31. December cr.,
Vormittags 11 Uhr,
im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.
Es beträgt das Gesammtmaß der der Grund-steuer unterliegenden Flächen des Grundstücks a) Rosenberg No. 77: 13,84 Morgen Acker und Wiese, b) Rosenberg No. 209 Wohnhaus, Stall, Scheune und Gewächshaus nebst 12,65 Morgen Hofraum, Garten, Wiese und Acker; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grund-steuer veranlagt werden: ad a 17,65 Thlr., ad b 5,05 Thlr.; Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 62 Thlr.
Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende, Nachweisungen können in unterm Geschäftslocale, Bureau 3, eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder an-derweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Ein-tragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Bräclution spätestens im Ver-igerungs-Termin anzumelden.
Rosenberg, den 22. October 1869.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter. (8904)

Dombau-Loose a 1 Sgr. bei Meyer & Selhorn, Bank- u. Wechselgeschäft, Danzig, Langenmarkt 7.

In dem Concurse über das Vermögen des Kauf-manns und Buchbindermeisters **Eduard Wedekind** zu Thorn ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf
den 15. November cr.,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Commissar im Termin-zimmer No. 6 anberaumt worden. Die Be-theiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vor-läufig zugelassenen Forderungen der Concursgläu-biger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder ander-es Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechnen.
Thorn, den 7. October 1869. (8903)

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissar des Concurfes.
Pleh.

Loose diesjähriger **Kölnener Dombau-Lotterie** a Ein Thaler ver-sind sind zu haben in der Expedition der **Danziger Zeitung.** (7018)

Preuß. Loose, a 1/4 4 1/2 Thlr., in reichhaltiger Auswahl zu billigen festen Preisen.
Gust. Grotthaus & Co.,
(7618) Optiker, Jopengasse 26.

In Abl. Jellen bei Kl. Krug steht ein fast ganz neuer
Ganz-Berdeckwagen
billig zum Verkauf. (8886)

Frische Rüb- u. Reinfischen
officiren (4624)
Alexander Makowski & Co.,
Boggenpfluh No. 77.
Aechte
Teltower Dauerrübchen
verfendet billigt S. Loepffer in Teltow.
(Wiederverk. bei Abn. grds. Post. bedeut. billig.)

Vulcan-Oel
für Danzig und Umgegend nur echt zu haben bei
A. Ulrich, Brodhanlengasse 18.

La Patria.
eine sortirte **Havana-Ausfuchsigarre**, in milder Qualität und vollem Jacon, empfiehlt, das 1/100 Kistchen a 1 Sgr. 18 Sgr.
G. W. Starklop,
(8715) Langgasse No. 36, 1 Treppe.

Aquarien-Handlung, Goldfische, die dazu passen-den Gläser, Unterfasse, Neze Handlung, u. empf. in großer Auswahl Aquariengegenstände stets vorrätzig
August Hoffmann, Heiligegeistgasse 26.
Gebrannten Gyps zu Gyps-decken und Stuck offerirt in Centnern und Fässern (1483)
G. N. Krüger, Alst. Graben 7-10.
Bestellungen jeder Art auf **Dejenners Diners, Soupers**, sowie auf einzeln, Schüsseln werden sauber und prompt ausgeführt vom **Koch Ad. Punsche, 3. Damm No. 3.**

